

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, zur Aufstellung einer Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Muster für die regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktnamen: Kennung der
Generali Smart Funds - VorsorgeStrategie

juristischen Person:
391200X9VZX42DYLK38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

● ● Ja

● ● ✗ Nein

- Sie machte **nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung: ___%**
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
- Sie tätigte **nachhaltige Investitionen**

- Sie **förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale und**
Sie hatte zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Anteil von
___% der nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
- mit einem sozialen Ziel
- Sie förderte E/S-Eigenschaften, **tätigte** aber **keine nachhaltigen Investitionen****

Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds förderte ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR. Während des Berichtszeitraums wurden Investitionen in risikoreiche Vermögenswerte (bestehend aus globalen Aktien, Staatsanleihen und ETFs) getätigt, indem (i) ein verantwortungsbewusster Anlageprozess für Aktien und ETFs sowie andere OGA und OGAW und (ii) ein souveräner ethischer Filter für Staatsanleihen angewendet wurden:



- Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Aktienwerten sowohl finanzielle als auch außerfinanzielle Kriterien für jeden bestimmten Industriesektor berücksichtigt, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) CO2-Emissionen, den Prozentsatz von Frauen in der Belegschaft und schwerwiegende arbeitsrechtliche Kontroversen;
- Bei der Auswahl von Staatsanleihen hat sich der Anlageverwalter auf Merkmale konzentriert, die mit der Säule "Soziales und Governance" verbunden sind: Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Steuerpraktiken und Menschenrechtsverletzungen;
- Wenn der Anlageverwalter in ETFs und Geldmarkt-OGAWs investierte, hat er im Wesentlichen in Fonds investiert, die ESG-Ansätze und -Kriterien berücksichtigen.

Für die Erreichung der vom Teifonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

- Anwendung des Best-in-Class-Ansatzes Der ESG-Auswahlprozess schloss 20 % des ursprünglichen Anlageuniversums an globalen Aktien aus.
- Der Investmentmanager schloss Investitionen aus, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllten:
 - Herstellung von Waffen, die gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstößen (Antipersonenminen, Streubomben und Atomwaffen),
 - Schwere Umweltschäden,
 - Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen,
 - Fälle von grober Korruption,
 - Erhebliche Beteiligung an Tätigkeiten im Kohle- und Teersandsektor, oder
 - Von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definierte Ausschlüsse
- Der Anlageverwalter schloss Emittenten aus, die als ESG-Laggards eingestuft wurden. Der Anlageverwalter schloss Emittenten aus, deren Kontroversen als wesentlich eingestuft wurden. Dies wurde anhand eines externen ESG-Datenanbieters ermittelt, der die Rolle von Unternehmen bei Kontroversen und Vorfällen im Zusammenhang mit einer breiten Palette von ESG-Themen bewertet.
- Keine Investitionen in staatliche Emittenten, bei denen ein Verstoß gegen eine oder mehrere der Kriterien des "Souveränen Ethischen Filters"; und
- Keine Investitionen in staatliche Emittenten, deren ESG-Score unter dem vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwert liegt.
- Zum 31. Dezember 2023 waren die Anlagen in Anteilen von ETF- und Geldmarkt-OGAW im Wesentlichen als Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR kategorisiert: 93,3% der AUM der Fonds waren als Artikel 8 oder 9 klassifiziert.

● **...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

Nicht anwendbar, da dies der erste Berichtszeitraum ist.

● **Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigkt hat, und wie hat die nachhaltige Investition zu diesen Zielen beigetragen?**

Nicht zutreffend, da das Portfolio in den vorvertraglichen Informationen keine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingeht.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht werden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich geschadet?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Nicht anwendbar

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz fest, dass Investitionen, die sich an der Taxonomie orientieren, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz "keinen nennenswerten Schaden anrichten" gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Anlagen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten negativen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte sowie auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Durch die Ausschlussrichtlinien und den ESG-Managementprozess berücksichtigt der Fonds die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen (PAI), die in der Delegierten Verordnung (UE) 2022/1288 der Europäischen Kommission aufgeführt sind (jede PAI-Nummer in Klammern entspricht der PAI-Nummer der Verordnung):

Für Anlagen in globalen Aktien:

- Tabelle 1, Indikator 3 - Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird: Zusätzlich zur Überwachung der Treibhausgasintensität der Emittenten werden Investitionen in Unternehmen, die in Kohleaktivitäten involviert sind, ausgeschlossen.

Während des Berichtszeitraums wurden Investitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohle tätig sind, ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt waren:

Kohlegeschäft: mehr als 20 % der Einnahmen aus Kohle; Kohleverstromung: mehr als 20 % der Stromerzeugung aus Kohle; Unternehmen mit einer installierten Kohleverstromungskapazität von mehr als 5 GW.

Emittenten, die auf der Sperrliste stehen, wurden ausgeschlossen, und es wurden keine neuen Investitionen in irgendeiner Anlageklasse getätigt. Bestehende Engagements (sofern vorhanden), die auf der Sperrliste aufgeführt sind, wurden umgehend vollständig verkauft.

· Tabelle 1, Indikator 10 - Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact ("UNGC") und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") für multinationale Unternehmen - durch Anwendung der Ausschlusskriterien, keine Investition können in Fonds investiert werden, die in Unternehmen investieren, bei denen Verstöße oder schwerwiegende Verdacht auf mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UNGC-Grundsätze.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Investitionen in Fonds getätigt, die in Unternehmen investieren, bei denen Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UNGC-Prinzipien vorliegen oder bei denen ein ernsthafter Verdacht auf mögliche Verstöße besteht.

Emittenten, die auf der Sperrliste stehen, wurden ausgeschlossen, und es wurden keine neuen Investitionen in irgendeiner Anlageklasse getätigt. Bestehende Engagements (sofern vorhanden), die auf der Sperrliste aufgeführt sind, wurden umgehend vollständig verkauft.

· Tabelle 1, Indikator 14 - Exposition gegenüber kontroversen Waffen: Investitionen in Unternehmen, deren Hauptumsatz mit kontroversen Waffen erzielt wird, sind ausgeschlossen.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die direkt an der Herstellung von Rüstungsgütern und Waffen beteiligt sind, die durch ihren normalen Einsatz grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (Streubomben, Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen).

Emittenten, die auf der Sperrliste stehen, wurden ausgeschlossen, und es wurden keine neuen Investitionen in irgendeiner Anlageklasse getätigt. Bestehende Engagements (sofern vorhanden), die auf der Sperrliste aufgeführt sind, wurden umgehend vollständig verkauft.

Für Anlagen in Staatsanleihen:

· Tabelle 1, Indikator 16 - Investee-Länder mit sozialen Verstößen - Soziale Ausschlusskriterien, die Länder ausschließen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, basierend auf Daten von "Freedom House".

Während des Berichtszeitraums wurden keine Investitionen in Beteiligungsländern getätigt, die zu sozialen Verstößen - Soziale Ausschlusskriterien, die Länder ausschließen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, basierend auf den Daten von "Freedom House".

Emittenten, die auf der Sperrliste stehen, wurden ausgeschlossen, und es wurden keine neuen Investitionen in irgendeiner Anlageklasse getätigt. Bestehende Engagements (sofern vorhanden), die auf der Sperrliste aufgeführt sind, wurden umgehend vollständig verkauft.



Was waren die wichtigsten Investitionen in dieses Finanzprodukt?

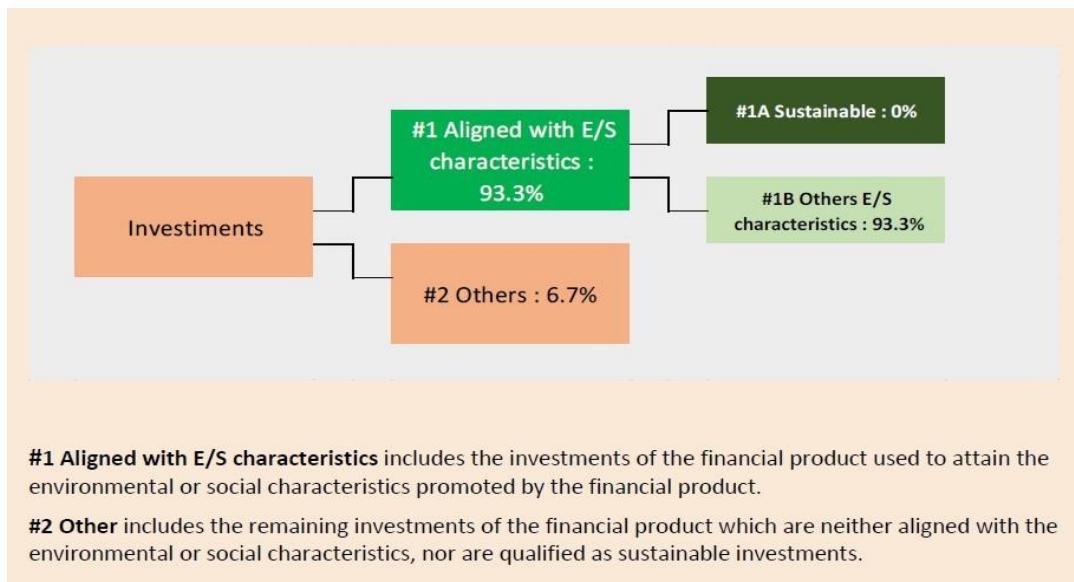
Die Liste enthält die Anlagen, die den **größten Anteil an den Anlagen** des Finanzprodukts während des Referenzzeitraums ausmachen, d.h.: 01/01/2023 - 31/12/2023

Investition	%AuMC	kumulativ %	Sektor
AMUNDI EURO LIQ RA-I CAP (CLAM3MO FP)	7.76%	7.76%	Mittel
ALLIANZ SECURICASH SRI-W (AGFSECW FP)	6.46%	14.22%	Mittel
AMUNDI EUR LIQ SH TRM-I CAP (CLAMEON FP)	6.26%	20.48%	Mittel
BTF FRANKREICH MNTR CRT TERME-IC (BFTMONE FP)	5.21%	25.69%	Mittel
AMUNDI EURO LIQUIDTY SRI-ICC (CATRESC FP)	4.99%	30.68%	Mittel
OSTRUM SRI CASH-I (LBPTREI FP)	4.48%	35.16%	Mittel
ISHARES USD CORP BOND USD A (LQDA LN)	3.63%	38.79%	Mittel
ISHARES EURO CORP ESG UCITS (SUOE IM)	3.54%	42.33%	Mittel
X EURO STOXX 50 1C (XESC GY)	3.25%	45.58%	Mittel
ISHARES MSCI EM ACC (IEMA LN)	3.23%	48.81%	Mittel
AMUNDI EUROSTOXX 50 (MSE FP)	3.17%	51.98%	Mittel
AMUNDI S&P 500 ESG UCITS ACC (S500 FP)	3.17%	55.15%	Mittel
AMUNDI S&P 500 ESG UCITS AEH (S500H FP)	3.05%	58.20%	Mittel
ISHARES EUR HY CORP ESG EURA (EHYA IM)	2.81%	61.01%	Mittel
ISHARES USD HY CORP USD ACC (IHYA LN)	2.25%	63.26%	Mittel



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie war die Vermögensaufteilung?



In Welchen Wirtschaftsbereichen wurden die Investitionen getätigt?

Sektoren	%AuM
Mittel	68.78%
Informationstechnologie	6.06%
Bargeld	5.41%
Finanzen	3.85%
Souveräne	2.93%
Verbrauchsgüter	2.68%
Industrieunternehmen	2.21%
Gesundheitspflege	2.08%
Kommunikationsdienste	1.56%
Basiskonsumgüter	1.43%
Derivate	1.27%
Materialien	0.71%
Versorgungsunternehmen	0.46%
Energie	0.34%
Andere	0.24%

Die Vermögensaufteilung beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte.

Ermöglichte Tätigkeiten
versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.



Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Taxonomie-bezogen Aktivitäten sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen**.

ausgedrückt in einem Anteil von:
- **Der Umsatz** spiegelt die "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, wider.

- **Die Investitionsausgaben (CapEx)** zeigen die grünen Investitionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigt werden und für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind.

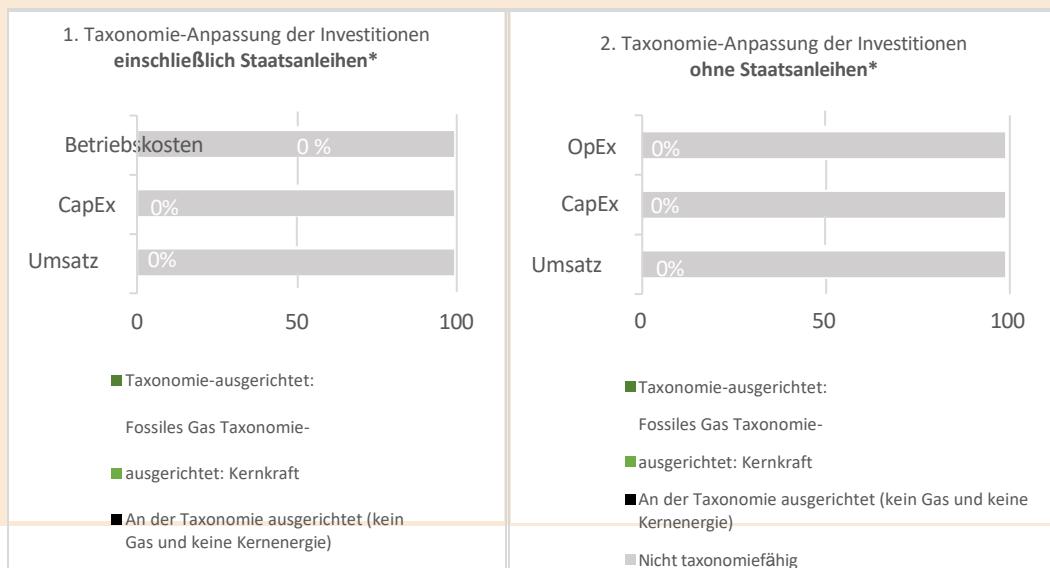
- **Die operativen Ausgaben (OpEx)** spiegeln die grünen operativen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen wider.



Inwieweit wurden die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

0% Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in "nachhaltige Anlagen" im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die Position wird jedoch laufend überprüft, da die zugrunde liegenden Regeln fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten mit der Zeit zunimmt.

Die nachstehenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Prozentsatz der Anlagen, die an die EU-Taxonomie angepasst wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Anpassung von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Anpassung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Anpassung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Engagements gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und Fördermaßnahmen?

Nicht anwendbar

Wie hat sich der Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar

Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt?

Nicht anwendbar

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar

Welche Investitionen wurden unter "Sonstiges" verbucht, was war ihr Zweck und Gab es ein Mindestmaß an ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen?

Die "sonstigen" Anlagen und/oder Bestände des Teilfonds bestehen aus Wertpapieren, die direkt oder indirekt von Emittenten begeben wurden, die die oben beschriebenen ESG-Kriterien nicht erfüllen, um positive ökologische oder soziale Merkmale zu haben. Dazu gehören (i) ergänzende liquide Mittel zur Deckung laufender oder außerordentlicher Zahlungen oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, und (ii) Barmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds.

Für diese Investitionen werden keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen angewandt.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Berichtszeitraums zu erfüllen?

Während des Berichtszeitraums wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Für die Aktien :

- Anwendung eines Best-in-Class-Ansatzes. Der ESG-Auswahlprozess schloss 20 % des ursprünglichen Anlageuniversums globaler Aktien aus.
- Anwendung des Ethik-Filters Der Anlageverwalter hat Anlagen ausgeschlossen, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Herstellung von Waffen, die gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstößen (Antipersonenminen, Streubomben und Atomwaffen),
 - Schwere Umweltschäden,
 - Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen,
 - Fälle von grober Korruption,
 - Erhebliche Beteiligung an Tätigkeiten im Kohle- und Teersandsektor, oder
 - Von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definierte Ausschlüsse
- Der Anlageverwalter schloss Emittenten aus, die als ESG-Laggards eingestuft wurden. Der Anlageverwalter schloss Emittenten aus, deren Kontroversen als wesentlich eingestuft wurden. Dies wurde anhand eines externen ESG-Datenanbieters ermittelt, der die Rolle von Unternehmen bei Kontroversen und Vorfällen im Zusammenhang mit einer breiten Palette von ESG-Themen bewertet.

Für die Staatsanleihen :

- Keine Investitionen in staatliche Emittenten, bei denen ein Verstoß gegen eine oder mehrere Kriterien des "Souveränen Ethischen Filters"; und
- Keine Investitionen in staatliche Emittenten, deren ESG-Score unter dem vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwert liegt.

Für ETFs und Geldmarkt-OGAWs:

- Die Anlagen in Aktien von ETF und Geldmarkt-OGAW wurden im Wesentlichen als Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR eingestuft.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Bei den Referenzwerten
handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihnen geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht.

- **Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?**
Nicht anwendbar